

# Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.  
Badischen Sportbund Nord e.V.  
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.  
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V. · Badener Platz 2 · 69181 Leimen



02.11.2020

## Infobrief des Badischen Sportschützenverbandes

Liebe Sportschützinnen, liebe Sportschützen,  
werte Mitglieder,

aufgrund der aktuellen, besorgniserregenden Entwicklung des Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg hat die Landesregierung mit einer Verschärfung der Corona-Maßnahmen und der entsprechenden Anpassung der Corona-Verordnung des Landes reagiert. Die Regelungen treten zum 2. November 2020 in Kraft und gelten befristet bis 30. November 2020.

Da der „Lockdown Light“ auch den Schießsport und damit unser Vereinsleben betrifft, möchten wir Sie mit diesem Infobrief über das Wichtigste informieren:

### Schießsport und Schießsportanlagen

Sportstätten von Vereinen müssen für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Eine Ausnahme bildet der Sport allein, zu zweit oder als Hausstand.

Für uns bedeutet dies, dass Schießsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, zu dienstlichen Zwecken und im Bereich des Spitzensportes auf Schießsportstätten ausgeübt werden darf. Sollte es allerdings für Ihren Verein keine praktikable Möglichkeit zur Ausgestaltung des eingeschränkten Sportbetriebes geben, bleibt nur die vorübergehende Schließung der Sportanlage.

Weitläufige Anlagen im Freien (z. B. weitläufige Bogenplätze) dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.

### Sitzungen / Lehrgänge

Alle Sitzungen und Lehrgänge, die für den Monat November terminiert waren, werden abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Sobald es die allgemeine Situation zulässt, werden wir hier nach geeigneten Lösungen suchen und diese an Sie kommunizieren.

### Wettkämpfe / Liga

Der Wettkampfbetrieb des Badischen Sportschützenverbandes wird zum 02. November 2020 eingestellt. Dies betrifft auch den Ligabetrieb (Oberliga und Landesligen Luftgewehr und Luftpistole), welcher vorerst ausgesetzt wird.

Sobald sich die Lage entspannt und es die Corona-Verordnung zulässt, werden ggf. Ersatztermine für die entfallenen Wettkämpfe bekannt geben. Aktuell ist noch offen, ob der Ligabetrieb in diesem Sportjahr wieder aufgenommen und die Saison 2020/2021 beendet werden kann.

### Weitere aktuelle Informationen

Hier können Sie die [aktuelle Corona Verordnung](#), sowie die [FAQs zu der aktuellen Corona VO](#) abrufen.



Badischer  
Sportschützenverband 1862 e.V.  
Badener Platz 2  
69181 Leimen

Telefon 06224 1470-0  
Telefax 06224 1470-20  
E-Mail [info@bsvleimen.de](mailto:info@bsvleimen.de)  
Web [www.bsvleimen.de](http://www.bsvleimen.de)  
[www.bsvjugend.de](http://www.bsvjugend.de)

Registergericht  
Amtsgericht Mannheim  
VR 330282  
USt.-IdNr. DE143293449

Bankverbindung  
Heidelberger Volksbank eG  
IBAN DE97 6729 0000 0000 2909 04  
BIC GENODE61HD1



### Waffenrechtliche Bedürfnisse

Wenn durch die erneuten Schließungen von Schießstätten keine Schießnachweise erbracht werden können, wird dies im Falle eines Bedürfnisantrages nicht zu Lasten des Schützen ausgelegt. In Einzelfällen beraten Sie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle gerne individuell.

### Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle in Leimen bleibt im November für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen sind aber wie gewohnt über Telefon oder per E-Mail erreichbar. Anträge oder sonstige Unterlagen können Sie uns gerne per Post zusenden oder in den Hausbriefkasten einwerfen.

### Finanzielle Hilfen für Vereine

- **Soforthilfeprogramm für Sportvereine**

Das Soforthilfeprogramm soll Sportvereinen helfen, die unverschuldet in existenzgefährdende Engpässe geraten sind. Die Beantragung kann bis zum 30. November.2020 über die regionalen Sportbünde erfolgen. Auf den [Seiten des Badischen Sportbundes Nord](#) erhalten Sie weitergehende Informationen zu der Soforthilfe Sport, sowie das entsprechende [Antragsformular \(Antrag auf Soforthilfe\)](#).

- **Überbrückungshilfe des Landes BW für Unternehmen und Selbstständige**

Die Überbrückungshilfe bietet finanzielle Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige sowie gemeinnützige Organisationen. Antragsberechtigt sind auch Vereine. Die Überbrückungshilfe hilft, die Umsatzrückgänge während der Corona-Krise abzumildern. Die Förderung ist ein gemeinsames Angebot von Bund und Ländern. Die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2020. Nähere Informationen [zur Überbrückungshilfe finden Sie hier](#).

### Bitte beachten

Die örtlich zuständigen Behörden haben das Recht, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen. Bitte halten Sie sich informiert und beachten Sie die örtlichen und regionalen Vorgaben.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Beste Schützengrüße und bleiben Sie gesund

Roland H. Wittmer  
Präsident

Bruno Winkler  
1. Vizepräsident

Manfred Riehl  
2. Vizepräsident

Elke Sommer  
Geschäftsführerin

